

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/388
nicht öffentlich

Federführung	Fachbereich 3	Datum:	26.02.2024
Bearbeiter:	Ilona Gosepath	AZ:	
Verfasser:	Martina Schwarzer		

Beratungsfolge	Termin	
Infrastruktur,- und Planungsausschuss / Sozialer Wohnungsbau Verwaltungsausschuss Rat		

Gegenstand der Vorlage

Städtebauförderprogramm Greetsiel-Historischer Ortskern

Satzung der Gemeinde Krummhörn über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Greetsiel-Historischer Ortskern" vom 29.01.2015

hier: Änderung der Begrenzung des Durchführungszeitraumes

Beschlussvorschlag:

Unter Bezugnahme auf den Ratsbeschluss vom 28.01.2015 wird für die anliegende beigefügte Satzung der Gemeinde Krummhörn über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Greetsiel-Historischer Ortskern" vom 29.01.2015 die zehnjährige Begrenzung des Durchführungszeitraumes der Sanierung geändert. Das Ende des Durchführungszeitraumes der Sanierung wird auf den 31.12.2032 verlängert.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Krummhörn ist seit 2015 mit dem Sanierungsgebiet "Greetsiel-Historischer Ortskern" in die Städtebauförderung des Landes Niedersachsen aufgenommen. Unter Bezugnahme des Ratsbeschlusses vom 28.01.2015 war es erforderlich, hierzu eine Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "Greetsiel-Historischer Ortskern" gemäß § 142 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu beschließen. Gleichzeitig wurde die Begrenzung des Durchführungszeitraumes der Sanierung gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB auf 10 Jahre beschlossen. Da abzusehen ist, dass die aktuelle Sanierung des historischen Ortskernes nicht im Januar 2025 abgeschlossen werden kann, wird der Durchführungszeitraum bis zum 31.12.2032 verlängert.

Als größeres Projekt ist es vorgesehen, in den noch verbliebenen Förderjahren die

Mühlenstraße zu sanieren.

Kosten/Folgekosten:

Kann nicht beziffert werden.